



Anerkennung von Tierschutzvereinen in NRW höchst suspekt

Mit dem Landesjagdverband wurde ausgerechnet der einzige Verein, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, nicht anerkannt – „Verhalten grenzt an Rechtsbeugung“

8. August 2014, Dortmund (LJV). Bei der Anerkennung von Tierschutzvereinen geht es in Nordrhein-Westfalen nicht mit rechten Dingen zu. Zu dieser Einschätzung kommt der Landesjagdverband (LJV). „Offenkundig hat sich das Land allein von sachfremden politisch-ideologischen Erwägungen leiten lassen. Von rechtsstaatlichen jedenfalls erkennbar nicht“, sagt LJV-Justitiar und Rechtsanwalt Hans-Jürgen-Thies aus Hamm.

Der LJV NRW will seine Anerkennung als Tierschutzverein gerichtlich durchsetzen und hat vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen erhoben, nachdem das Düsseldorfer Umweltministerium einen Antrag des LJV auf Anerkennung nach dem „Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine“ (TierschutzVMG NRW) mit Bescheid vom 29. Januar abgelehnt hatte.

In einem 35-seitigen Ergänzungsschriftsatz an das Gericht machte Thies Mitte Juli 2014 unter anderem deutlich, dass kein einziger der vom beklagten Land im Dezember 2013/Januar 2014 anerkannten sieben Vereine die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen erfüllt. Im Einzelnen weist er in seinem Schriftsatz nach, dass die sieben anerkannten Vereine im Gegensatz zum Landesjagdverband nicht die nach dem Gesetz erforderlichen Voraussetzungen erfüllen wie landesweite Verbreitung, mindestens fünf Jahre andauernde Tierschutzaktivität, Öffnung für alle Bürger mit unbeschränkten Mitgliedschaftsrechten („Jedermanns-Prinzip“) oder vorrangige Verpflichtung auf die Ziele des Tierschutzes.

In seiner jetzt bekannt gewordenen Erwiderung an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stellt das NRW-Umweltministerium die inhaltliche Richtigkeit der Ausführungen von Thies, namentlich zur gesetzwidrigen Anerkennung von sieben Tierschutzverbänden, nicht einmal in Abrede. Stattdessen setzt es noch einen drauf und teilt lapidar mit: „Nach hiesiger Auffassung gibt auch das neue Vorbringen des Klägers keinen Anlass zu einer anderen Bewertung des Streitgegenstandes.“

„Hier wird aus rein opportunistischen Erwägungen ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen“, so Thies. Bei Tierschutzorganisationen, die dem grünen Umweltminister Johannes Remmel politisch nahe stehen, wird anscheinend im Anerkennungsverfahren großzügig über die Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen hinweg gesehen, während dem scheinbar

unbequemen Landesjagdverband mit dem vorgeschobenen Argument, für diesen sei der Tierschutz nachrangig, die Anerkennung verweigert wird. Thies: „Dieses Verhalten des Umweltministeriums ist staatliche Willkür auf höchster Ebene und erreicht die Grenze zur Rechtsbeugung.“

In dieses merkwürdige Bild passt, dass der LJV von seiner Ablehnung seines Antrages Anfang des Jahres zunächst nur aus einer Presseverlautbarung des Ministeriums erfahren hatte, der zufolge unter dem Hinweis, „dass nur seriöse Vereine anerkannt werden“, die sieben andere Organisationen bevorzugt worden waren. LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg hatte schon damals darin „einen Mangel an Respekt gegenüber dem Landesjagdverband“ gesehen und vermutet, das Ministerium wolle nur solche Organisationen anerkennen, „die mindestens 150-prozentig ins enge Weltbild einer kleinkarierten Tierschutzideologie passen.“ Diese Vermutung sieht der LJV nun in der juristischen Auseinandersetzung mit dem Land eindrucksvoll bestätigt.

Tierschutz und Jagd seien entgegen der offensichtlich vom Land vertretenen Ansicht kein Widerspruch. Das ergebe sich nicht nur aus der Satzung des Landesjagdverbandes, sondern sei sogar gesetzlich geregelt. Denn durch die gesetzlich verankerten Bestimmungen der Waidgerechtigkeit habe der ethische Tierschutz unmittelbar Eingang in das Jagdrecht und in jedwede Form der Jagdausübung in Deutschland gefunden. Mit der Klage beim Verwaltungsgericht will der LJV die Anerkennung nach dem TierschutzVMG erreichen, um als Treuhänder der frei lebenden Tierwelt durch die ihm dann eröffneten Mitwirkungs- und Klagerechte die Belange des Tierschutzes noch stärker zu vertreten und dem Verlust von immer mehr Lebensräumen entgegenzuwirken.

Dortmund, den 8. August 2014

Pressekontakt:

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Andreas Schneider
Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Tel.: 0231/2868-810
Fax: 0231/2868-888
E-Mail: aschneider@ljb-nrw.de